



LAG A|B|T

Landesarbeitsgemeinschaft
Arbeit | Bildung | Teilhabe

Newsletter 2 – 2025 vom 02.01.2025 / wb

Steuerentlastung

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung des Jahres 2024 dem Steuerfortentwicklungsgesetz zugestimmt. Damit sind Anpassungen des Grundfreibetrags, des Kindergeldes, des Kinderfreibetrags und der Ausgleich der kalten Progression nicht nur für das Jahr 2025, sondern auch bereits für das Jahr 2026 beschlossen.

Die entsprechende Mitteilung des Bundesrates ist dem Newsletter beigelegt.